



Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 5. Oktober 2011

BVVG erwartet kein flächendeckendes Konfliktpotential zwischen Alteigentümern und Pächtern

Der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH lagen von denjenigen Alteigentümern, für die nach dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz die Antragsfrist am 29. September 2011 endete, 1.065 noch zu bearbeitende Anträge vor, davon kamen allein über 600 Anträge im September. Beide Zahlen können sich noch weiter erhöhen, da bisher nicht alle eingegangenen Anträge mangels vollständiger Unterlagen einer konkreten Berechtigtengruppe zugeordnet werden konnten.

Die mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz (FlErwÄndG) neu geschaffene Antragsfrist für den begünstigten Flächenkauf endete für zwei Gruppen von Alteigentümern. Zum einen für jene, die aufgrund eines Ausgleichsleistungsbescheides seit dem 1. Januar 2004 zum Erwerb berechtigt waren, davon bisher jedoch keinen Gebrauch machten. Zum anderen für diejenigen, die bereits begünstigt Flächen erworben haben und aufgrund der verbesserten Kaufpreiskonditionen einen Anspruch auf Nacherwerb haben.

Für diejenigen, die ihren Ausgleichsleistungsbescheid fristgerecht beantragt, aber noch nicht erhalten haben, gilt diese Frist **nicht**. Sie können zunächst die Ansprüche glaubhaft machen und vorzugsweise aus dem originären Alteigentum Flächen vormerken lassen.

Zusammen mit noch nicht abschließend bearbeiteten Altanträgen, Neuanträgen und Vormerkungsfällen sowie noch nicht zuordenbaren Anträgen betrug der noch zu bearbeitende Antragsbestand zum 30. September 2011 damit insgesamt 2.390 Stück. Der für die Umsetzung der Kaufanträge benötigte Flächenumfang kann allerdings noch nicht beziffert werden, da erst für weniger als ein Fünftel der Anträge vollständige Unterlagen vorliegen.

Unabhängig von der Tatsache, dass Erwerbsansprüche nach dem 2. FlErwÄndG dem Direkterwerb durch Pächter nach den Privatisierungsgrundsätzen vorgehen, schätzt die BVVG aber ein, dass kein flächendeckendes Konfliktpotential zwischen Alteigentümern und direkterwerbsberechtigten Pächtern besteht. Dies schließt jedoch regionale Konzentrationspunkte von Erwerbswünschen nicht vollständig aus. Zur Unterstützung des Interessenausgleichs zwischen Alteigentümern und Pächtern hatte die BVVG ein Kontaktportal auf ihrer Website ins Leben gerufen, in dem sich bisher 77 Alteigentümer und 29 Pächter registrierten.

Das seit 30. März geltende 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz verbessert die Erwerbsmöglichkeiten für nach Paragraph 3, Absatz 5 Ausgleichleistungsgesetz (AusglLeistG) berechnete Alteigentümer. Der Kaufpreis für Acker- und Grünland entspricht den Regionalen Wertansätze 2004 abzüglich 35 Prozent.

Damit sollen ursprünglich so nicht erwartete Nachteile beim begünstigten Erwerb, die sowohl den Bearbeitungszeiten der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen als auch den Kaufpreisentwicklungen geschuldet sind, ausgeglichen werden. Im Gegenzug erhöht sich jedoch der Kaufpreis um 75 Prozent der Zinsen, die der Berechtigte für die spätere Zahlung der Ausgleichsleistung erhalten hat.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch rund 347.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 69.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.

Zu bearbeitende Anträge von Alteigentümern nach Bundesländern zum 30. September

Bundesländer	Anträge
Mecklenburg-Vorpommern	866 Stück
Brandenburg	494 Stück
Sachsen-Anhalt	601 Stück
Sachsen	289 Stück
Thüringen	140 Stück
Insgesamt	2.390 Stück